

Bundesamt für Raumentwicklung  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Zürich, 25. August 2005 - Bu

## **Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundesamtes für Raumentwicklung (are) – Stellungnahme von *bauenschweiz***

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im März 2005 haben Sie der Öffentlichkeit den Raumentwicklungsbericht 2005 vorgestellt, mit dem Sie das „Raumkonzept Schweiz“ und die darauf basierenden Strategien zur Diskussion stellen. Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, aus der Sicht der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 70 Mitgliedorganisationen und einer Gliederung in die Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel Stellung zu beziehen.

### **Generelle Bemerkungen**

Wir erachten eine breit angelegte öffentliche Debatte über die Raumentwicklung als wertvoll. Auch begrüssen wir es, dass den interessierten Kreisen relativ früh die Möglichkeit gegeben wird, ihre Interessen in die Diskussion einzubringen, und dass die Handlungsoptionen transparent dargestellt werden. Der Raumentwicklungsbericht 2005 umfasst einen aufschlussreichen Analyseteil mit der Zusammenstellung von Zahlen und Fakten zur neueren räumlichen Entwicklung. Es kommen aber auch Wertungen zum Vorschein, welche wir so nicht akzeptieren können. Die Raumplanung ist unzweifelhaft ein wichtiges Mittel der Raumgestaltung; insgesamt ist aber die Entwicklung des Lebensraumes Schweiz zu einem grossen Teil von gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen geprägt, welche planerisch nicht umfassend lenkbar sind. Eine nachhaltige Raumentwicklungspolitik bedarf zudem einer verstärkten Kooperation mit den privaten Akteuren und insbesondere eines Entscheidungsprozesses, in welchen die politischen Akteure und die massgebenden Organisationen direkt eingebunden sind.

## **Zu den einzelnen Fragen gemäss Fragebogen**

### Die aktuellen Haupttrends in der Raumentwicklung

Diese Trends werden grundsätzlich zutreffend wiedergegeben. Weil in diesem Teil auch Wertungen vorgezogen werden, möchten wir darauf hinweisen, dass *bauenschweiz* stets auf die staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung des Wohneigentums als Basis persönlicher Entfaltung und ideale Altersvorsorge hingewiesen hat. In diesem Sinne können wir die Vorbehalte gegen die so genannten „Einfamilienhaus-Siedlungen“ nicht teilen. Auch weisen wir darauf hin, dass der steigende Flächenverbrauch damit zusammenhängt, dass der Wohnflächenkonsum als Folge der demographischen und sozialen Entwicklung sowie des steigenden Wohlstandes kontinuierlich zunimmt. Automatisierung und Rationalisierung in der Wirtschaft führen ebenfalls zu einem Wachstum der pro Arbeitsplatz belegten Fläche. Wir sind aber auch überzeugt, dass Wirtschaftswachstum ohne entsprechende Mobilität nicht zu haben ist. In diesem Sinne teilen wir die weitgehend nur negative Einschätzung der gestiegenen Mobilität nicht. Wirtschaftliche Prosperität bedingt eine Mobilität, die die Vorteile und Stärken aller Transportmöglichkeiten sinnvoll miteinander kombiniert. Anzustreben ist eine harmonische Entwicklung des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs, wobei das Prinzip der freien Wahl des Verkehrsmittels zu respektieren ist. Wir haben uns stets – nicht zuletzt auch im Rahmen der vergangenen beiden Entlastungsprogramme – dagegen gewehrt, dass eine gegen das andere Verkehrsmittel auszuspielen und erachten daher den Raumentwicklungsbericht mit seinen teilweise pointierten Äusserungen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs als zu einseitig.

### Nachhaltige Raumentwicklung

*bauenschweiz* stellt sich klar hinter das Gebot der nachhaltigen Entwicklung, welche sich im Einzelfall immer auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft bezieht. Den Zielsetzungen, mit der Raumordnung das Wirtschaftswachstum zu fördern, die Erreichbarkeit zu optimieren, für eine finanziell tragbare Siedlungsentwicklung zu sorgen, Emissionen und Naturgefahren zu begegnen und die Lebensqualität zu erhöhen sowie die natürlichen Ressourcen nach Möglichkeit zu schonen, kann auf diesem Abstraktionsniveau daher zugestimmt werden. Die einzelnen Massnahmen haben sich aber an den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu orientieren. Diesen Voraussetzungen wird im Bericht bei den einzelnen Punkten nicht immer das nötige Gewicht gegeben. Unsere Vorbehalte gegenüber den anderen Zielsetzungen ergeben sich aus den übrigen Bemerkungen in dieser Stellungnahme.

### Die Schweiz um 2030: vier Szenarien

Wie im Bericht selber ausgeführt wird, sollen die vier Szenarien „Eine Schweiz der Metropolen“, „Zersiedlung“, „Eine polyzentrische Schweiz“ und „eine Schweiz der Regionen“ weder die Zukunft voraussagen noch die Machbarkeit messen, sondern die politische Reflektion über die Leitlinien anregen, die in der Schweiz künftig verfolgt werden sollen. Deshalb verzichten wir darauf, uns näher mit diesen Szenarien auseinander zu setzen. Wenn man die einzelnen Szenarien werten wollte, müsste man immerhin darauf hinweisen, dass funktionierende Metropolitanräume für den Erfolg der schweizerischen Volkswirtschaft – gerade in Zeiten härteren internationalen Wettbewerbs – von grösster Bedeutung sind und das Trendszenario der Metropolen im Übrigen der befürchteten weiteren Zersiedelung der Landschaft allenfalls eher Einhalt gebieten könnte als andere Szenarien.

#### Strategien und Massnahmen der Umsetzung

Die vorgeschlagenen Strategien gehen von einer weitgehenden Steuerungsmöglichkeit der Raumentwicklung durch Planung aus. Gerade wenn es darum geht, den Boden haushälterisch zu nutzen – was auch von uns an sich nicht bestritten wird -, kann es sich nicht darum handeln, den Wohnbedürfnissen der Menschen gewissermassen von Staates wegen Steine in den Weg zu legen. Was die ins Auge gefassten Vorschläge für die Umsetzung betrifft, erwecken einige davon Bedenken, so beispielsweise die Mehrwertabschöpfung, die Kontingentierung von Bauzonen oder Siedlungsflächen, die Einführung einer Mindestausnützungsziffer, Kaufs-, Vorkaufs- und Enteignungsrechte von Gemeinden, um der Hortung von Bauland entgegenzuwirken etc. Allerdings verhehlen wir nicht, dass sich aus dem Kreise der Planer bei uns Stimmen haben vernehmen lassen, welche Massnahmen wie Mehrwertabschöpfung oder Mindestausnützungsziffern oder dergleichen nicht a priori ausschliessen wollen.

Eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den föderalen Stufen und über die institutionellen Grenzen der Gemeinwesen hinaus ist zweifellos für eine kohärente Raumordnung von Nutzen. Schon angesichts der bestehenden Verfassungslage lehnen wir indessen Mehrkompetenzen auf Bundesebene, wie sie beispielsweise ein nationaler Plan für die Siedlungsentwicklung erfordern würde, ab.

Demgegenüber enthält der Bericht durchaus Vorschläge, die es verdienen, näher geprüft zu werden. Dazu gehört die Siedlungsentwicklung nach innen, vor allem wenn diese durch entsprechende Deregulierung gefördert wird. Ebenfalls sind wir damit einverstanden, dass die Konzeption für die Bauten ausserhalb der Bauzonen grundsätzlich überprüft wird. Selbstverständlich unterstützen wir auch alle Bemühungen, die Baubewilligungsverfahren zu straffen bzw. zu beschleunigen, das Baurecht zumindest formell zu vereinfachen und auch im Planungsbereich Vereinfachungen zu erzielen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
**bauenschweiz**

NR Robert Keller  
Präsident

Charles Buser  
Geschäftsführer